



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-06736

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Fachförderrichtlinie zur Förderung von Stecker-Solar-Geräten

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

DB OBM - Vorabstimmung	12.05.2023	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.05.2023	Bestätigung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	06.06.2023	1. Lesung
FA Stadtentwicklung und Bau	13.06.2023	1. Lesung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	20.06.2023	2. Lesung
FA Stadtentwicklung und Bau	27.06.2023	2. Lesung
Ratsversammlung	05.07.2023	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Fachförderrichtlinie zur Förderung von Stecker-Solar-Geräten (gemäß Anlage 1) wird beschlossen.

Räumlicher Bezug

stadtweit

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Mit Beschluss der Ratsversammlung zum Änderungsantrag 0035/ 22-01 „Solidarische Solaroffensive für Leipzig“ wurde die Bereitstellung von 500.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 zur Förderung privater Stecker-Solar-Geräte (auch bezeichnet als Balkon-Photovoltaik-(PV)-Anlagen) beschlossen. Laut Beschluss sollen vor allem Menschen mit geringem Einkommen von der Förderung profitieren. Als denkbarer Nachweis der Förderberechtigung wurde der Leipzig Pass angeführt. Die Bewerbung des Förderprogramms soll mit einer studentischen Projektarbeit verknüpft werden. Hierzu ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen Kostengünstigere Alternativen geprüft Folgen bei Ablehnung Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2023	2023	500.000 €	Innenauftrag 103856110003 EKSP_Solaroffensive
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

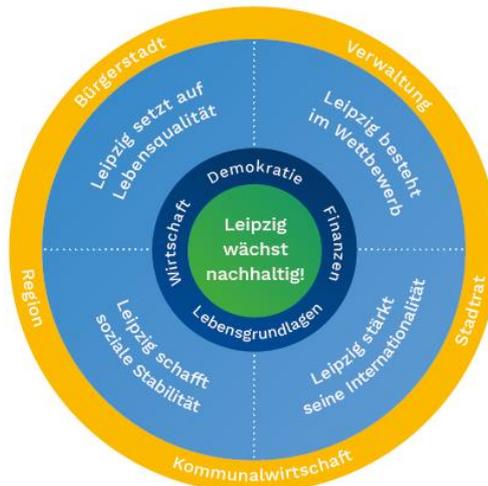
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: **2.3** _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

bislang nicht relevant

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Die Förderung von Stecker-Solar-Geräten hat zum Ziel Bürgerinnen und Bürger beim Klimaschutz zu unterstützen. Die Förderung sorgt jedoch nicht nur für einen Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern trägt auch zur Reduktion der Stromkosten des Antragstellenden bei.

Vor dem Hintergrund der aktuell sehr stark gestiegenen Energiepreise kann die Stadt Leipzig somit auch den Anforderungen an bezahlbares Wohnen gerechter werden.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Fördermittel für Stecker-Solar-Geräte wurden mit Änderungsbeschluss der Ratsversammlung zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 (A 0035/ 22-01-ÄÄ) in das Haushaltsbudget eingestellt. Es wurden insgesamt 500.000 EUR bereitgestellt. Der Ursprungsantrag sah eine Förderung von 200 EUR pro Modul und eine Begrenzung der Förderung auf zwei Module je Antragstellendem vor.

Ansinnen der Förderung ist es, auch Mieter/-innen eine Möglichkeit zur Teilhabe an der Energiewende zu ermöglichen, in dem diese mittels eines PV-Moduls auf ihrem Balkon, Terrasse o. ä. ihren Strom anteilig selbst produzieren können. Damit können Bürgerinnen und Bürger einen aktiven Beitrag zu den globalen und städtischen Klimaschutzbemühungen leisten und gleichzeitig ökonomisch von geringeren Stromkosten profitieren.

2. Beschreibung der Maßnahme

2.1 Förderziel

Die Stadt sieht in einer direkten Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung der Energiewende und der Klimaziele vor Ort eine wichtige Aufgabe. Nur in Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Stadtkonzern und den Einwohnern/-innen der Stadt lassen sich die ambitionierten Ziele umsetzen, die u. a. mit der Ausrufung des Klimanotstandes beschlossen wurden.

Leipzig ist, wie viele andere Städte auch, geprägt von einer hohen Mieter/-innen-Quote, bei geringer Eigentümer/-innen-Quote. Daher ist eine finanzielle Unterstützung von kleinen PV-Anlagen, die Mieter/-innen z. B. auf dem Balkon installieren können, zielführend. Für größere PV-Anlagen auf Dachflächen existiert eine Förderung nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz, von der Hauseigentümer profitieren können.

2.2 Funktionsweise und Zulassung von Stecker-Solar-Geräten

Bei Stecker-Solar-Geräten (häufig auch Mini-Solaranlagen, Plug & Play-Solaranlage oder Balkonmodule genannt) handelt es sich um kleine Photovoltaikanlagen, die meist aus 1 oder 2 Standard-Solarmodulen und einem Wechselrichter bestehen. Je nach Ausstattung kommen noch weitere Bauteile hinzu. Diese lassen sich beispielsweise an die Balkonbrüstung montieren. Der durch das Stecker-Solar-Gerät produzierte Strom fließt in der Regel in eine (Energie)-Steckdose am Balkon und von dort zu den verschiedenen Stromverbrauchern im Haushalt, die an anderen Steckdosen in der Wohnung eingeschlossen sind. Somit wird weniger Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen. Sollte der produzierte Strom nicht für den Betrieb der Haushaltsgeräte ausreichend sein, fließt weiterer Strom vom Versorger aus dem Netz dazu. Im Gegensatz zu größeren Photovoltaikanlagen kann üblicherweise die Installation selbst übernommen werden und für eine Anmeldung beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister bedarf es ebenfalls keiner externen Unterstützung.

Entsprechend der VDE-Norm für elektrotechnische Sicherheitsbestimmungen der Deutschen Kommission Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (DKE) können Privatpersonen PV-Module mit einer Leistung bis zu 600 Watt direkt an den Haushaltsstromkreis anschließen. Dennoch gibt es eine Reihe von technischen und rechtlichen Anforderungen zu beachten, die Gegenstand des Stadtratsantrages und des zugehörigen Verwaltungsstandpunktes VII-A-02789 „Bürgerenergie vereinfachen“ sind.

Zusammenfassend lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Anforderungen festhalten:

1. Zustimmung des/r Vermieters/-in
2. Anmeldung beim Netzbetreiber mittels Checkliste (vereinfachtes Verfahren, wenn Voraussetzungen nach DIN VDE V 0100-551-1 erfüllt sind)
3. Installation einer Energiesteckvorrichtung (Energiesteckdose) oder Festanschluss
4. Einbau eines Zweirichtungszählers
5. Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung am Verknüpfungspunkt (Anlage mit dem Netz)
6. Registrierung im Marktstammdatenregister

2.3 Effekte für den Klimaschutz

Mit einer Förderung von 200 EUR pro Modul und einem Gesamtfördervolumen von 500.000 EUR können 2.500 Module gefördert werden. Ein Modul weist üblicherweise eine Nennleistung von ca. 300 Watt auf und produziert damit eine Jahresstrommenge von ungefähr 300 kWh. Je nach Haushaltsgröße können damit durchaus 30 % des Stromverbrauchs selbst erzeugt werden. Bei 2.500 Modulen entspricht dies einer Jahreserzeugung von 750 MWh. Im Vergleich zum Strombezug aus dem Netz mit einem CO₂-Emissionsfaktor von 366 g/kWh (Strom aus Photovoltaikanlagen: 50 g/kWh) können somit 237 t CO₂ pro Jahr reduziert werden.

2.4 Förderbestimmungen

Fördergegenstand der Förderrichtlinie ist die Anschaffung von Stecker-Solar-Geräten entsprechend eines Antrages durch Privatpersonen.

Die Förderung beschränkt sich nach den Förderbedingungen auf zwei Module je Antragsteller/-in und Objekt (ein/e Antragsteller/-in kann aber auch für mehrere Objekte in Leipzig einen Förderantrag stellen).

Die Förderhöhe liegt bei 200 EUR pro Modul.

Eine Sonderstellung von Menschen mit geringen Einkommen enthält die Förderrichtlinie nicht. Zum einen ist es das Ziel, so viele Menschen wie möglich für einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu gewinnen. Zum anderen ist es das Ziel, die Förderung so unbürokratisch wie nötig und damit so niederschwellig wie möglich anzubieten und somit für Interessierte, wie auch für die Bearbeitung in der Stadtverwaltung, den Mehraufwand gering zu halten.

Neben der direkten Förderung von Privatpersonen ist auch eine indirekte Förderung vorgesehen, indem Unternehmen der Wohnungswirtschaft zugunsten ihrer Mieter/-in eine Förderung beantragen können. Diese Unternehmen werden ebenfalls bis zu einem Maximalbetrag je Objekt bei der Anschaffung von Solar-Modulen, die für die Einzelwohnungsversorgung vorgesehen sind, unterstützt.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Nach Beschluss der Ratsversammlung ist die Veröffentlichung der Fachförderrichtlinie vorgesehen. Eine Antragstellung, die Bewertung der Anträge und Auszahlung der Mittel ist fortlaufend. Bis zum 30.11. eines Jahres können Anträge gestellt werden, die bis zum 31.01. des folgenden Jahres bearbeitet werden.

In Zusammenarbeit mit dem Dezernat Finanzen wird zeitnah eine Beantragung der Fördermittel über Amt24 realisiert.

Bei Inkrafttreten der Fachförderrichtlinie für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz der Stadt Leipzig (aktuell in Arbeit) wird die vorliegende Förderrichtlinie zur Förderung von Stecker-Solar-Geräten in diese als Maßnahme integriert.

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Doppelhaushalt 2023/2024 stehen pro Haushaltsjahr 500.000 EUR zur Ausreichung an Fördermitteln zur Verfügung. Eine Weiterführung der Förderung ist bei positiver Evaluation und der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel vorgesehen.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt Geplant nicht nötig

Die Stadtverwaltung geht eine Kooperation mit einem studentischen Projekt ein, dass eine Informationskampagne zum Ziel hat (Anlage 4). Unter anderem soll über Beiträge in Presse, Amtsblatt und sozialen Medien über das Förderprogramm aufmerksam gemacht und zur Installation von Stecker-Solar-Geräten motiviert werden.

7. Besonderheiten

keine

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Wird die Fachförderrichtlinie nicht beschlossen, so ist eine Ausreichung der Fördermittel und damit eine Unterstützung beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht möglich.

Anlage/n

- 1 Anlage_1_FFRL_Stecker-Solar-Geräte (nichtöffentlich)
- 2 Anlage_2_II_Formular_Förderantrag_korrektur (nichtöffentlich)
- 3 Anlage_3_III_Formular_Verwendungsnachweis_korrektur (nichtöffentlich)
- 4 Anlage_4_Entwurf_Informationenkampagne_Stecker-Solar-Geräte_Christian_Neuperger (nichtöffentlich)